



Ausschreibung zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) 2023 - Verbandsliga Rheinland -

Veranstalter: Schwimmverband Rheinland e.V.

Ausrichter: VfR Simmern e.V., Abteilung Schwimmen

Datum: 1. Abschnitt: Sa. 03.02.2024, Einschwimmen 08.00 Uhr, Beginn 09.00 Uhr

2. Abschnitt: Sa. 03.02.2024, Beginn 45 Minuten nach Ende 1. Abschnitt

Austragungsort: Hunsrückbad Simmern (25 m-Bahn), 6 Startbahnen, Wellenkillerleinen

Schulstraße 7, 55469 Simmern/Hunsrück

Wassertemperatur 27 °C, Handzeitnahme

Rundenleiter: Martin Trauth,
E-Mail: martin.trauth@sc-woerth.de

Meldeadresse: Michael Lyczkowski
Mühlenweg 32, 55487 Niedersohren
Mail: sportlicherleiter@schwimmen-vfrsimmern.de

**Verbindliche Voranmeldung der Mannschaften für die Verbandsliga Rheinland
bis 27. Januar 2024 an die Meldeanschrift**

Wettkampfprogramm

Wettkampfnummer:

Abschnitt 1:

01	100 m Lagen	Frauen
02	100 m Lagen	Männer
03	200 m Freistil	Frauen
04	200 m Freistil	Männer
05	100 m Brust	Frauen
06	100 m Brust	Männer
07	200 m Rücken	Frauen
08	200 m Rücken	Männer
09	100 m Schmetterling	Frauen
10	100 m Schmetterling	Männer
11	50 m Brust	Frauen
12	50 m Brust	Männer
13	200 m Lagen	Frauen
14	200 m Lagen	Männer
15	800 m Freistil	Frauen
16	1.500 m Freistil	Männer
17	50 m Schmetterling	Frauen
18	50 m Schmetterling	Männer
19	200 m Brust	Frauen
20	200 m Brust	Männer
21	100 m Rücken	Frauen
22	100 m Rücken	Männer
23	200 m Schmetterling	Frauen
24	200 m Schmetterling	Männer
25	50 m Freistil	Frauen
26	50 m Freistil	Männer
27	400 m Lagen	Frauen
28	400 m Lagen	Männer
29	50 m Rücken	Frauen
30	50 m Rücken	Männer
31	400 m Freistil	Frauen
32	400 m Freistil	Männer
33	100 m Freistil	Frauen
34	100 m Freistil	Männer

Abschnitt 2:

35	100 m Lagen
36	100 m Lagen
37	200 m Freistil
38	200 m Freistil
39	100 m Brust
40	100 m Brust
41	200 m Rücken
42	200 m Rücken
43	100 m Schmetterling
44	100 m Schmetterling
45	50 m Brust
46	50 m Brust
47	200 m Lagen
48	200 m Lagen
49	1.500 m Freistil
50	800 m Freistil
51	50 m Schmetterling
52	50 m Schmetterling
53	200 m Brust
54	200 m Brust
55	100 m Rücken
56	100 m Rücken
57	200 m Schmetterling
58	200 m Schmetterling
59	50 m Freistil
60	50 m Freistil
61	400 m Lagen
62	400 m Lagen
63	50 m Rücken
64	50 m Rücken
65	400 m Freistil
66	400 m Freistil
67	100 m Freistil
68	100 m Freistil

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf **nicht** derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Sportler des Jahrgangs 2014 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt.

Allgemeine Bestimmungen DMS 2023

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Bestimmungen (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Schwimmbekleidung:

Es sind hierfür die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

2. Teilnahmeberechtigung Verbandsliga Rheinland

Teilnahmeberechtigt für die Verbandsliga Rheinland sind die Vereine, die dem Schwimmverband Rheinland angehören. Startberechtigt sind im Jahr 2024 Sportler ab Jahrgang 2014 und älter.

3. Anzahl der Starts je Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Sportler darf nur in **fünf** Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur **derselbe** Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur **derselbe** Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

4. Startrecht der Sportler in den Verbandsligen und der Landesliga Rheinland-Pfalz

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

5. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der World Aquatics-Punktetabelle (<https://www.worldaquatics.com/swimming/points>) für die 25 m-Bahn. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

6. Auf und Abstieg

In die Landesliga Rheinland-Pfalz des Jahres 2024:

Die letztplatzierte Mannschaft der Landesliga Rheinland-Pfalz steigt in die jeweilige Verbandsliga ab. Die beste Mannschaft aus dem Fernduell der Verbandsligen SVR und SWSV steigt für das folgende Jahr in die Landesliga Rheinland-Pfalz auf.

Erreicht die zweitplatzierte Mannschaft aus dem Fernduell der Verbandsligen SVR und SWSV eine höhere Punktzahl als die vorletztplatzierte Mannschaft der Landesliga Rheinland-Pfalz, so steigt auch diese ebenfalls in die Landesliga Rheinland-Pfalz auf, wobei die vorletztplatzierte Mannschaft der Landesliga Rheinland-Pfalz in die jeweilige Verbandsliga absteigt.

Sofern eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga absteigt, steigt eine weitere Mannschaft aus der Landesliga Rheinland-Pfalz in die jeweilige Verbandsliga ab. Es steigen auf jeden Fall so viele Mannschaften ab, sodass die Landesliga 2024 mit max. 6 Mannschaften schwimmt. Sollte der Erstplatzierte in die 2. Bundesliga Süd aufsteigen reduzieren sich die Absteiger wieder.

Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der entsprechenden Verbandsliga; die nach Punkten Nächstplatzierte aus den beiden Verbandsligen kann aufsteigen. Ebenfalls steigt die in den Verbandsligen nächstplatzierte Mannschaft in die Landesliga Rheinland-Pfalz auf, wenn eine Mannschaft aus der Landesliga Rheinland-Pfalz aufgrund von mehr als fünf fehlenden Wertungen in die Verbandsliga absteigen muss.

Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampfvveranstaltung dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

7. Abmelden von Mannschaften

a) Der späteste Termin zur Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme an der DMS Landesliga Rheinland-Pfalz 2024 wird durch den Rundenleiter gesondert bekannt gegeben. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, werden das Meldegeld und ein ENM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig.

b) Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden.

c) Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

d) Mannschaften, die sich für den DMS qualifizieren oder für die niedrigste Liga angemeldet haben jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.

8. Meldung zum DMS, Startkarten

Bis spätestens 01.02.2024, 20:00 Uhr, muss der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Form 105 mit Namen, ID-Nr. und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Sportler und ein Meldebogen (DSV-Formblatt 101) an die jeweilige Meldeadresse gesendet werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs unter der Meldeanschrift.

Um Rechtschreibfehler der Schwimmernamen und ID-Nr. im DSV-Portal zu vermeiden wird um gleichzeitige Übersendung der Meldungen im DSV-Format 6 an die Mail-Anschrift der Meldeanschrift gebeten.

Bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Protokollführer des ausrichtenden Vereins die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

Die von den Vereinen ausgefüllten Startkarten sind von den Mannschaften mit an den jeweiligen Start zu bringen.

9. Meldegeld

Das Meldegeld je Mannschaft beträgt für die Verbandsliga Rheinland 100,00 EUR.

Das Meldegeld ist auf folgendes Konto bis zum 31.01.2024 mit Angabe des Vereins und des Wettkampfes zu überweisen:

Schwimmverband Rheinland e.V., Volksbank Trier eG,

IBAN: DE84 5856 0103 0007 9003 00 BIC-Code: GENODED1TVB

10. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Wettkampf wird entsprechend dem Punktstand des DMS des Vorjahres gesetzt gemäß § 121 und § 123 WB und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1.

11. Zeitmessung

Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt.

12. Kampfrichter

Pro Mannschaft sind zwei Kampfrichter **namentlich und verbindlich** ebenfalls bis zu den genannten Terminen an die Meldeadresse zu melden. Über den Einsatz entscheidet der Ausrichter in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann. Meldet ein Verein mehr als zwei Mannschaften, kann der Kampfrichterobmann eine Höchstgrenze festlegen.

13. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach den WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 105 der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld wird nicht erstattet.

14. Meldeergebnis und Protokoll

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden den teilnehmenden Vereinen per E-Mail versandt.

15. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

16. Ergebnisdienst

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) per E-Mail an den Rundenleiter der IG Rheinland-Pfalz zu senden.

17. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können unter http://www.svrheinland.de/attachments/article/560/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf und das Datenschutzformular unter http://www.svrheinland.de/attachments/article/560/Datenschutz_Erklaerung_SVR_13042019.pdf eingesehen werden.

Die Datenschutzerklärung ist mit der Meldung abzugeben. Diese kann unter der v.g. link abgerufen werden.

18. weitere Hinweise

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind laute Musikinstrumente und Pressluft-Fanfaren nicht gestattet.

Koblenz/Simmern, 18. Dezember 2023

Schwimmverband Rheinland e.V.
Thomas Wald
Vizepräsident Sport

VfR Simmern e.V., Abt. Schwimmen
Anja Huhn
Abteilungsleiterin